

Gebühren, Abgaben, Steuern und Beiträge der Marktgemeinde Nenzing

8.1 GRUNDSTEUER:

a) von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben	500 %
b) von sonstigen Grundstücken	500 %

8.2 KOMMUNALSTEUER

3 %

8.3 HUNDESTEUER

pro Hund € 34,00

Bezieher von Ausgleichszulagen, die einen eigenen Haushalt führen, sind von der Hundeabgabepflicht befreit. Des Weiteren besteht für Hunde, die in Ausübung eines Berufes oder Erwerbes gehalten werden und Hunde öffentlicher Dienststellen, für Blinden- und Lawinenhunde, wenn sie als solche ausgebildet und verwendet werden und für Hunde die als Wachhunde gehalten werden keine Hundeabgabepflicht (siehe Hundeabgabe-Verordnung).

8.4 FREMDENERKEHRBEITRÄGE

a) Gästetaxe:

für Campingplätze	€ 0,50 pro Nächtigung
alle übrigen	€ 0,70 pro Nächtigung

b) Fremdenverkehrsbeiträge:

Der Hebesatz wird mit 0,29 v.H. festgesetzt.

Die Richtlinien hierzu sind der Gästetaxordnung und dem Tourismusgesetz zu entnehmen.

8.5 ELTERNBEITRÄGE FÜR KINDERGARTEN (inkl. 10% MWSt.)

pro Kind und Monat	€ 18,10
jedes weitere Kind pro Familie bei gleichzeitigem Besuch	€ 14,80
Ganztageskindergarten (inkl. 10 % MWSt.):	€ 185,00

Option einer Reduktion bis max. €80,-- auf Antrag

8.6 FRIEDHOFSGEBÜHREN (ohne Steuern)

a) Bestattungsgebühren:

Grabstätte für Erwachsene öffnen und schließen	€ 500,00
Grabstätte für Kinder öffnen und schließen	€ 160,00
Aufbahrungsgebühr	€ 29,10
Urne im Urnenhain	€ 106,00
Urne in Grabstätte	€ 258,60

Für eine Enterdigung sind dieselben Gebühren zu entrichten wie sie für Bestattungen bzw. Beisetzungen festgelegt sind.

b) Grabstättengebühren:

Sondergräber ohne Fundamentmauer für die ersten 15 Jahre	€ 253,20
Sondergräber mit Fundamentmauer für die ersten 15 Jahre	€ 304,30
Urnengrab für die ersten 15 Jahre	€ 101,60
Urnengräber einmalige Gebühr (zusätzl. f. ausgelegte Investitionen)	€ 152,20

c) Verlängerungsgebühren:

Sondergräber ohne Fundament - Verlängerung um 10 Jahre	€ 168,00
Sondergräber mit Fundament - Verlängerung um 10 Jahre	€ 203,00
Urnengräber - Verlängerung um 10 Jahre	€ 68,40

Es sind dies jeweils einmalige Vorschreibungen für die Laufzeit von 15 bzw. 10 Jahren und keine jährlichen Gebühren.

8.7 **WASSERBEZUGSGEBÜHREN (exkl. 10% MWSt.)** wirksam jeweils ab 1.5.

Grundgebühr für jeden Haushalt und Betrieb pro Monat	€ 1,98
(jährliche Vorschreibung - Stichtag 30.6.)	
Bezugsgebühr pro m ³ Wasser	€ 0,65

Für landwirtschaftliche Betriebe wird die Wasserbezugsgebühr nach Vieheinheiten und Liter berechnet. Die Freimenge pro Monat beträgt pro Großvieheinheit 2.000 Liter, für Kälber bis einschließlich 3-jährige Rinder 1.000 Liter. Schafe und Ziegen über 1 Jahr entsprechen 0,15 Großvieheinheiten.

Als Berechnungsgrundlage dient die jährliche Viehzählung im Dezember. Für Sonderfälle von Tierhaltung wird das Ausmaß der Begünstigung durch den Gemeindevorstand festgelegt.

8.8 **BAUWASSERGEÜHREN (exkl. MwSt.)** wirksam jeweils ab 1.5.

a) für ein Einfamilienhaus pauschal	€ 52,80
b) für ein Mehrfamilienhaus pro Wohnung	€ 52,80
c) für Gewerbe- und Handelsbetriebe (Klein- u. Mittelbetriebe)	€ 248,00
d) für Industriebetrieb pauschal	€ 491,00

8.9 **WASSERANSCHLUSSGEBÜHREN (exkl. MwSt.)** wirksam jeweils ab 1.5.

per m ² Geschoßfläche	€ 8,00
----------------------------------	--------

Gemäß § 4 der Wassergebührenordnung vom 4.12.2001 beträgt der Gebührensatz 4 v.H. jenes Betrages, der den Durchschnittskosten für die Herstellung eines Laufmeters der Hauptwasserleitung mit 100 mm Durchmesser in 1,60 m Tiefe entspricht. Das sind derzeit € 200,00.

Die Berechnungen sind entsprechend § 3 der Wassergebührenordnung 2001 vorzunehmen. Allfällige Ausnahmebestimmungen sind ebenfalls aus diesem Paragraph zu entnehmen.

Der Gebührensatz für den Ergänzungsbeitrag wird ebenfalls mit € 8,00/m² Geschoßfläche festgelegt. Bei landwirtschaftlichen Anwesen werden für die landwirtschaftlichen Betriebsteile des Objektes keine Anschlussgebühren berechnet.

8.10 **KANALANSCHLUSSGEBÜHREN (exkl. MwSt.)** wirksam jeweils ab 1.5.

Laut Kanalordnung vom 1.4.1992

a) für vorgeklärte Abwässer	€ 22,80
b) für ungeklärte Abwässer	€ 34,20
c) Nachtragsbeitrag	€ 11,40

Als Berechnungsgrundlage werden die Durchschnittskosten für die Herstellung eines lfm-Rohrkanals mit einem Durchmesser von 400 mm in 3 m Tiefe mit € 285,00 festgesetzt. Der Beitragssatz wird mit 8 % bzw. 12 % festgesetzt.

Bei landwirtschaftlichen Anwesen werden für die landwirtschaftlichen Betriebsteile des Objektes keine Anschlussgebühren berechnet.

8.11 **KANALERSCHLIESSUNGSGEBÜHREN (exkl. MwSt.)** wirksam jeweils ab 1.5.

Bewertungseinheit der in den Einzugsbereich fallenden Grundstücksfläche 5 v.H.

8.12 **KANALBENÜTZUNGSGEBÜHREN (exkl. 10 % MwSt.)** wirksam jeweils ab 1.5.

a) für vorgeklärte Abwässer pro m ³	€ 1,12
b) für ungeklärte Abwässer pro m ³	€ 1,66

Die Kanalbenützungsgebühr wird bei Wohnungen und Betrieben, in denen keine Messeinrichtung für Wasser vorhanden ist, wie folgt pauschaliert:

	mit Bad und Dusche
bis 50 m ² Nutzfläche monatlich	9 m ³
von 51 m ² bis 80 m ²	12 m ³
über 80 m ²	15 m ³

Für alle übrigen Wohnungen und Betriebe wird die Gebühr nach der tatsächlich verbrauchten Wassermenge berechnet. Die Abrechnung der Freiwassermenge für landwirtschaftliche Betriebsstätten erfolgt im Rahmen der Vorschreibung für das IV. Quartal eines jeden Jahres.

8.13 **MÜLLABFUHRGEBÜHREN (exkl. 10 % MwSt.)**

Grundgebühr pro Haushalt und Betrieb jährlich € 44,30

Für die Ermittlung der Grundgebühr gilt die per 30. Juni eines jeden Jahres festgestellte Anzahl der Haushalte. Bei Vorhandensein eines unterjährigen Haushaltsstandes nach dem 30. Juni eines jeden Jahres wird die Grundgebühr aliquot pro angefangenem Quartal berechnet und vorgeschrieben.

8.14 **MÜLLSÄCKE (inkl. 10 % MwSt.)**

Pro Haushalt:

60 Liter Müllsack	€ 3,60
40 Liter Müllsack	€ 2,40
25 Liter Müllsack	€ 1,60
60 Liter Müllbänderole	€ 3,10
35 Liter Müllbänderole	€ 2,00
Biomüllsack a 8 Liter	€ 1,00
Biomüllsack a 15 Liter	€ 1,50

8.15 **ETIKETTEN FÜR SPERRMÜLL (inkl. 10 % MWSt.)**

Etiketten für Sperrmüll € 5,30

Die für die Abfuhr des Sperrmülls erforderliche Wertmarke (Pickerl) ist bei jedem Stückgut (Möbelstück usw.) oder jedem Gebinde mit einer maximalen Länge von 1,80 m, mit einem maximalen Durchmesser von 60 cm und einem maximalen Gewicht von 35 kg, anzubringen.

8.16 **MÜLLGEBÜHREN FÜR NENZINGER HIMMEL**

Grundgebühr für Wochenendhäuser im Nenzinger Himmel (pauschal/Jahr)	€ 32,30 (exkl. MwSt.)
Müllsack a 60 l	€ 3,60 (inkl. MwSt.)
Müllsack a 40 l	€ 2,40 (inkl. MwSt.)
Müllsack a 25 l	€ 1,60 (inkl. MwSt.)

8.17 **GEBÜHREN FÜR GRÜNMÜLLDEPONIE (inkl. 10 % MWSt.)**

Anlieferung mit Handwagen	€ 0,00
Anlieferung mit PKW/Kofferraum	€ 0,00
Anlieferung mit PKW-Anhänger/Pritschenwagen klein	€ 4,00
Anlieferung mit Traktor und Anhänger	€ 10,00

8.18 **MUSIKSCHULE - ELTERNBEITRÄGE ab September 2011**

Einzelstunde	€ 691,00
2-er Gruppe pro Schüler	€ 421,00
3-er Gruppe pro Schüler	€ 259,00
Elementarunterricht pro Schüler	€ 181,00
Kinderchor	€ 150,00

Für Eltern, bei denen zwei oder mehr Kinder gleichzeitig in der Musikschule Walgau unterrichtet werden, gelten folgende Tarife pro Schuljahr:

bei zwei Kindern

Einzelstunde	€ 516,00
2-er Gruppe pro Schüler	€ 336,00
3-er Gruppe pro Schüler	€ 196,00
Elementarunterricht pro Schüler	€ 145,50
Kinderchor	€ 120,00

bei drei Kindern oder mehr

Einzelstunde	€ 452,00
2-er Gruppe pro Schüler	€ 294,00
3-er Gruppe pro Schüler	€ 172,00
Elementarunterricht pro Schüler	€ 127,50
Kinderchor	€ 105,00

Für Erwachsene ab 18 Jahre, ausgenommen Schüler, Lehrlinge und Studenten, erfolgt jeweils ein Zuschlag von 100 % von den festgesetzten Beiträgen.

8.19 **TURNHALLENBENÜTZUNGSBEITRÄGE (ohne Steuern) ab September 2011**

Nenzinger Vereine:

Hauptschulturnhallen inkl. Benützung der Duschen	€ 3,20 pro Stunde
Volksschulturnhallen	€ 2,40 pro Stunde
Kindergartenturnhallen	€ 1,70 pro Stunde
1 Tag pro Halle mit Tribüne i. d. Hauptschule	€ 42,00
1 Tag pro Halle ohne Tribüne i. d. Hauptschule	€ 25,50
zusätzlich „Alte Halle“ oder alle Umkleideräume	€ 25,50

Auswärtige Vereine und Sonstige:

Hauptschulturnhallen inkl. Benützung der Duschen	€ 6,40 pro Stunde
Volksschulturnhalle	€ 4,80 pro Stunde
Kindergartenturnhallen	€ 3,30 pro Stunde
1 Tag pro Halle mit Tribüne i. d. Hauptschule	€ 84,00
1 Tag pro Halle ohne Tribüne i. d. Hauptschule	€ 51,00
zusätzlich „Alte Halle“ oder alle Umkleideräume	€ 51,00

Diese Beiträge sind ohne Reinigungskosten.

8.20 **RAMSCHWAGSAAL-BENÜTZUNGSgebühren** (Mietsätze sind exkl. 20% MWSt.)

A) Bewirtschaftete Festveranstaltungen wie Bälle, Betriebsfeiern und ähnliche Festversammlungen

Zuschlag für die Führung der Vereinsbar (nur für Nenzinger Vereine) € 230,00

Großer Saal mit Bühne:

a) Nenzinger Veranstalter (Vereine und Institutionen)	€ 230,00
b) Auswärtige Veranstalter	€ 460,00

Kleiner und großer Saal mit Bühne:

a) Nenzinger Veranstalter (Vereine und Institutionen)	€ 307,00
b) Auswärtige Veranstalter	€ 612,00

Galerie, kleiner und großer Saal mit Bühne:

a) Nenzinger Veranstalter (Vereine und Institutionen)	€ 307,00
b) Auswärtige Veranstalter	€ 612,00

Kleiner Saal bewirtet:

a) Nenzinger Veranstalter (Vereine und Institutionen)	€ 77,00
b) Auswärtige Veranstalter	€ 153,00

Ab 24 Uhr wird für jede angefangene Stunde € 38,00 verrechnet

B) Senioren-, Kinder-, Schul- und kulturelle Veranstaltungen wie Theater, Tanz und Ballett, Kunstturnen, Solisten-, Kammer-, Gruppen- und Orchesterkonzerte; Lesungen, Vorträge, Dia- und Filmvorträge, Vernissagen und Ausstellungen

Großer Saal mit Bühne:

a) Nenzinger Veranstalter (Vereine und Institutionen)	€ 62,00
b) Auswärtige Veranstalter	€ 205,00

Kleiner und großer Saal mit Bühne:

a) Nenzinger Veranstalter (Vereine und Institutionen)	€ 102,00
b) Auswärtige Veranstalter	€ 255,00

Galerie, kleiner und großer Saal mit Bühne:

a) Nenzinger Veranstalter (Vereine und Institutionen)	€ 133,00
b) Auswärtige Veranstalter	€ 310,00

Galerie und großer Saal mit Bühne:

a) Nenzinger Veranstalter (Vereine und Institutionen)	€ 92,00
b) Auswärtige Veranstalter	€ 255,00

Foyer und Foyer-Galerie:

a) Nenzinger Veranstalter (Vereine und Institutionen)	€ 31,00
b) Auswärtige Veranstalter	€ 122,00
c) Für Ausstellungen Zuschlag pro angefangene Woche	€ 38,00

Kleiner Saal:

a) Nenzinger Veranstalter (Vereine und Institutionen)	€ 41,00
b) Auswärtige Veranstalter	€ 52,00

HINWEISE:

Nenzinger Schulen sind von der Entrichtung der Abgaben befreit.

Auswärtige Veranstalter bezahlen für die Benützung der audio-visuellen Hilfsmittel (haus-eigene Beschallungsanlage, Mikrofone, Beamer, Diaprojektoren, Dialeinwand) einen Zu-schlag von €38,00 + 20 % MWSt. Die Bühnenbeleuchtung ist von dieser Regelung nicht betroffen.

Für die Benützung des Flügels wird ein Betrag von €122,00 + 20 % MWSt. verrechnet.

C) Verbandstagungen, Seminare und Konferenzen von Firmen, Versammlungen, Jahreshauptversammlungen von Landes-Vereinsverbänden und Vereinen (be- und unbewirtet)

Großer Saal mit Bühne

(inkl. Benützung der audio-visuellen Hilfsmittel):

a) Nenzinger Vereine	€ 62,00
b) Landesverbände und auswärtige Vereine	€ 185,00
c) Firmen und gewerbliche Institutionen	€ 310,00

Kleiner und großer Saal mit Bühne

(inkl. Benützung der audio-visuellen Hilfsmittel):

a) Nenzinger Vereine	€ 102,00
b) Landesverbände und auswärtige Vereine	€ 310,00
c) Firmen und gewerbliche Institutionen	€ 510,00

Galerie, kleiner und großer Saal mit Bühne

(inkl. Benützung der audio-visuellen Hilfsmittel):

a) Nenzinger Vereine	€ 133,00
b) Landesverbände und auswärtige Vereine	€ 402,00
c) Firmen und gewerbliche Institutionen	€ 668,00

Galerie und großer Saal mit Bühne

(inkl. Benützung der audio-visuellen Hilfsmittel):

a) Nenzinger Vereine	€ 92,00
b) Landesverbände und auswärtige Vereine	€ 280,00
c) Firmen und gewerbliche Institutionen	€ 465,00

Kleiner Saal

(inkl. Benützung der audio-visuellen Hilfsmittel):

a) Nenzinger Vereine	€ 41,00
b) Landesverbände und auswärtige Vereine	€ 122,00
c) Firmen und gewerbliche Institutionen	€ 200,00
d) Jahreshauptversammlungen von Nenzinger Vereinen bis 24.00 Uhr kostenlos ab 24.00 Uhr	€ 77,00

D) Mode- und Leistungsschauen

HINWEIS:

Die angegebenen Mietsätze gelten jeweils als Tagsatz. Für länger dauernde Veranstaltungen wird der jeweilige Tagsatz je angefangenem Tag in Rechnung gestellt.

Großer Saal mit Bühne:

a) Nenzinger Veranstalter (Gewerbetreibende und Vereine)	€ 268,00
b) Auswärtige Veranstalter	€ 385,00

Kleiner und großer Saal mit Bühne:

a) Nenzinger Veranstalter (Gewerbetreibende und Vereine)	€ 310,00
b) Auswärtige Veranstalter	€ 470,00

Galerie, kleiner und großer Saal mit Bühne:

a) Nenzinger Veranstalter	€ 340,00
b) Auswärtige Veranstalter	€ 560,00

Galerie und großer Saal mit Bühne:

a) Nenzinger Veranstalter (Gewerbetreibende und Vereine)	€ 298,00
b) Auswärtige Veranstalter	€ 440,00

<u>Foyer und Foyer-Galerie:</u>	€ 100,00
---------------------------------	----------

Für Sonderveranstaltungen, die in dieser Gebührenaufstellung nicht geregelt sind, setzt der Gemeindevorstand den Mietpreis einzeln fest.